

Zum Prozeß Karl May gegen Krügel

schreibt der „Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger“ in Nr. 183 vom 10. August 1910:

„In dem von uns veröffentlichten Briefe Karl Mays gesteht er aufrichtig zu, daß er vor 40–50 Jahren mit den Gesetzen in Konflikt gekommen und dafür bestraft worden sei; aber die Räuberhauptmännereien, deren Lebius ihn öffentlich beschuldige, habe er nicht begangen. Er sagt, daß es sich in der heutigen Verhandlung herausstellen werde, wer der Lügner sei, ob Lebius, ob Krügel oder ob Beide, und fügt die Bemerkung hinzu, daß Lebius höchstwahrscheinlich sich alle Mühe geben werde, die Schuld auf Krügel abzuwälzen, damit nicht er, sondern der letztere bestraft werde.

„Diese Voraussetzung hat sich als richtig erwiesen, wie das tiefergreifende, traurige Vorspiel zeigte, welches gestern abend im Hotel zu den „Drei Schwanen“ stattfand, in dem Karl May mit seiner Frau und seinem Berliner Anwalt Dr. Puppe abgestiegen ist. Dort erschien nämlich noch in der zehnten Stunde die aufgeregte und weinende Frau des Angeklagten Krügel, um sich bei Karl May dem Kläger, Rat und Trost zu holen. Ihr Mann war für mittag 1 Uhr 20 Minuten von Lebius nach dessen Gasthof bestellt worden und dieser telegraphischen Aufforderung gefolgt, aber bis jetzt – nach neun Stunden – noch nicht zurückgekehrt. Er hatte gejammert, daß er von Lebius verführt worden sei, und daß er sich in höchstem Grade elend fühle; es sei das Allerbeste für ihn, sich aufzuhängen. Nun war die Frau in Angst. Sie erzählte, wie sie gegen die Verführungen des Lebius und die große Verführbarkeit ihres Mannes angekämpft habe; leider aber vergeblich. Lebius hatte wiederholt Geld versprochen, falls man ihm zu Willen sei. Er war auch kürzlich wieder bei ihr gewesen und hatte ihr zwanzig Mark geboten, wenn sie eingestehe, daß Karl May die Krügelsche Familie mit Geld unterstützt habe. Sie hatte ihn energisch abgewiesen und ihm gesagt, daß sie eine ehrliche Frau sei und sich nicht durch Geld verleiten lassen werde, solche Lügen vorzubringen. Karl May habe mit der Krügelschen Familie niemals etwas zu tun gehabt. Da hatte Lebius ihr Vorwürfe gemacht, daß sie die zwanzig Mark nicht nehme und hinzugefügt: „Da bin ich anders, ich nehme sogar 5 Pfennige, wenn man sie mir anbietet und ich sie mir verdienen kann.“

„Zu gleicher Zeit stellte sich auch noch die andere Frau Krügel bei Karl May im Hotel ein, nämlich die Witwe des verstorbenen Louis Napoleon Krügel, mit dem Karl May nach den Versicherungen des Lebius seine Räuberhauptmännereien ausgeführt haben soll. Auch bei ihr war Lebius jetzt wieder erschienen und hatte ihr versprochen, sie sehr gut zu belohnen, falls sie auch nur ein paar Worte für ihn in dem Sinne sage, wie er es wünsche. May konnte sich zu den beiden Frauen ganz selbstverständlich nur im höchsten Grade objektiv und zurückhaltend verhalten und ihnen erklären, daß der Angeklagte nichts besseres tun könne, als klipp und klar die Wahrheit zu sagen, weiter nichts. Der Anblick und der verzweifelte Schmerz der Frau des Angeklagten Krügel war erschütternd. Sie jammerte über ihre Kinder und über das Herzeleid der ganzen Krügelschen Familie, über welche Lebius eine solche Schande und Sorge gebracht habe; sie alle seien außer sich[.] Er habe es aber auch schon mit anderen Familien ganz ebenso gemacht. In größter Angst über das, was nun geschehen werde, verließen die beiden Frauen den Kläger, der ihnen leider das nicht geben konnte, was sie bei ihm gesucht hatten. Inzwischen befinden sich die beiden Stadtteile in einer noch nie dagewesenen Aufregung. Die Stimmung ist ganz ausschließlich nur für Karl May. Es gibt Stimmen, welche verlangen, daß Lebius gelyncht werde.

„Die Verhandlung begann früh 9 Uhr. Nach den üblichen Formalitäten wurde der Angeklagte Krügel vernommen. Dieser sollte dem Journalisten Lebius das Material zu einem Artikel geliefert haben, der in dessen Blatt „Der Bund“ erschienen war. In diesem Artikel behauptete Lebius, daß May Räuberhauptmann gewesen sei und zählte dabei eine Anzahl der romantischsten Untaten auf. Es galt nun festzustellen, wer der Erfinder dieser unwahren Behauptungen gewesen sei. Gleich bei Beginn der Vernehmung stellte sich zu Krügels Glück heraus, daß er Herrn Lebius nur einen geringen Teil von dessen Behauptungen geliefert habe und das übrige aus dem Kopfe und der Feder des Herrn Lebius selbst komme. Die Punkte, deren Urheber Lebius war, mußten vom Kläger aus der Privatklage zurückgezogen werden. Es verblieben demnach nur einige wenige Reste auf der Verantwortung Krügels liegen. Dem Kläger Karl May ist dadurch Gelegenheit gegeben, seinen Gegner Lebius nun endlich in den großen Prozessen in Berlin fassen zu können, während er dadurch Veranlassung bekommt, gegen den Angeklagten Krügel, als den viel weniger Schuldigen, Milde walten zu lassen. Die Anklagepunkte gegen Krügel reduzierten sich dadurch auf Nebensächlichkeiten, welchen kein Gewicht beizulegen ist und den Kläger veranlaßten, auf die ihm gleich anfangs angebotenen

Vergleichsverhandlungen am Schlusse der Einzelverhöre einzugehen. Durch dieselben wurde folgendes festgestellt: Lebius ist von Berlin nach Hohenstein-Ernstthal gekommen und hat unter allerlei Versprechungen hiesige Bürger veranlaßt, in der für seine feindlichen Zwecke günstigen Weise gegen Karl May auszusagen. Er hat sogar Geld- und Belohnungsversprechungen nicht gespart. Die Aussagen aller Zeugen lauteten durchaus für den Kläger günstig. Es wurde durch sie festgestellt, daß alle die Märchen, die hier über Karl May im Schwange sind und teilweise heute noch von Mund zu Munde gehen, von einer fruchtbaren und oft fröhlichen Phantasie ersonnen sind. Es kam wiederholt vor, daß sich sowohl des Richterkollegiums wie auch des zahlreichen Auditoriums und sämtlicher Berichterstatter eine in diesen Räumen geradezu wohltuende Heiterkeit bemächtigte. Das Odium dieser Lustigkeit fiel selbstverständlich zu Lasten des Herrn Lebius. Man kann mit Genugtuung konstatieren, daß die hier verhörten Zeugen keinesfalls gewillt waren, weiter die Opfer der eigenartigen Journalistik eines Lebius zu werden und ihren Landsmann Karl May dadurch zu schädigen. Denn es wurde als unwiderleglich konstatiert, daß alle die Legenden, von denen hier männliche und weibliche Waschweiber fabeln, wie Einbrüche in Uhrenläden, Ueberfälle von Marktfrauen, betrügerische Feldmessereien, sowie der famose Reim vom „hiergesessen und Wurst gegessen“ und noch vieles andere lediglich der Phantasie von Schalksnarren entstammen, die sich gern im Stillen darüber freuen, ernste Leute hereingelegt zu haben.

„Es ist zu glauben, daß das Ergebnis der Vernehmungen nicht nur dem Kläger allein, sondern auch allen denen, die mit ihm sympathisieren, eine genugtuende Freude bereitet. Aus diesem Gefühl heraus ging Karl May auf folgenden Vergleich ein (folgt der von uns schon mitgeteilte Vergleich).

„Diese ganze unerquickliche Angelegenheit hat wieder einmal gezeigt, wie leicht es einem geriebenen und gewissenlosen Menschen oftmals wird, einfache Leute zu düpieren und für seine verwerflichen Zwecke auszunützen. Hoffentlich wird Herr Lebius nun baldigst derart ad absurdum geführt, daß es ihm in Zukunft vergeht, seine bisherigen Besuche bei uns fortzusetzen. Die gestern noch schwer betübte Frau des Angeklagten aber wird sich freuen, daß ihr unvorsichtiger Gatte trotz des Ernstes seiner Lage doch noch straflos ausgegangen ist.“

Aus: Augsburger Postzeitung. Nr. 180, 13.08.1910, S. 9.

Texterfassung: Ulrich Scheinhammer-Schmid, Stand 2018-03